



Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V.

Beitragsordnung

- entsprechend Beschluss der Gründungsversammlung am 25. März 1995,
- §5 entsprechend Beschluss des Vorstandes vom 09.08.1997
- geändert entsprechend Beschluss Jahreshauptversammlung am 23. März 2002
- geändert entsprechend Beschluss Jahreshauptversammlung am 21. April 2012
- geändert entsprechend Beschluss Mitgliederversammlung am 19. September 2015

§ 1 Aufnahmebeiträge

- (1) Bei Aufnahme als Mitglied wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Aufnahmebeitrages beträgt für
 - natürliche Personen 40,00 €
 - jedoch für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner 20,00 €
- (3) Die Höhe des Aufnahmebeitrages für juristische Personen beträgt mindestens 60,00 €

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge betragen für
 - natürliche Personen 60,00 €
 - jedoch für Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner 30,00 €
- (2) Die Mitgliedsbeiträge juristischer Personen sind mit dem Vorstand zu vereinbaren.

§ 3 Spenden

Spenden von Mitgliedern und Nichtmitgliedern sind vom Vorstand entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen zu bescheinigen.

§ 4 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung gilt für die Dauer eines Jahres.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung keine neue Beitragsordnung beschließt, verlängert sich die Gültigkeit um jeweils ein Jahr

§ 5 Mitgliedsbeiträge zum Deutschen Modellflieger Verband e.V.

Mitglieder, die in der Sparte Modellflug aktiv mitarbeiten, sind gleichzeitig Mitglieder im DMFV. Für alle an den DMFV abzuführenden Beiträge hat dessen aktuelle Beitragsordnung Gültigkeit.

- (1) Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt derzeit für

-Erwachsene	3,00 €
-Jugendliche	1,50 €

- (2) Die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge betragen seit dem 01.01.2005 für

-Erwachsene	42,00 €
-Jugendliche	12,00 €